

Liebe DaKS-Mitglieder,

die auf den Schreibtisch scheinende Sonne im Herzen und Formulare im Kopf - die perfekte Mischung für eine neue DaKS-Post. Diesmal besonders prall gefüllt mit großen und kleinen Neuigkeiten für's Kita-, Hort- und Schulleben - auf Erkenntnisgewinn und Lesevergnügen hofft

Die Redaktion

P.S. Keine Angst, die nächsten Ausgaben werden wieder schlanker.

Breaking News: Tarifabschluss im TV-L

Da hatte ich für diese DaKS-Post noch extra einen schönen langen „Wartet mal ab“-Artikel zur gerade umstrittenen Urlaubsdauer nach TV-L geschrieben und dann das. Schon in der zweiten Verhandlungsrunde haben sich die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes auf einen neuen Tarifabschluss für den TV-L geeinigt (inkl. Einigung zur Urlaubsdauer).

Berlin gehört seit Januar 2013 wieder der TdL an und hat sich im Angleichungstarifvertrag verpflichtet, die Tarifabschlüsse der TdL zu übernehmen und die noch vorhandene Lücke zum TV-L-Bundesniveau schrittweise zu schließen. Deshalb gilt dieser Abschluss (mit leichten Abwandlungen) auch für alle Beschäftigten des Landes Berlin.

Und weil viele Kinder- und Schülerläden ebenfalls nach TV-L Berlin bezahlen, spielt der Abschluss auch für uns eine wichtige Rolle.

Nun aber zu den Fakten (soweit sie uns bisher aus den diversen Presseerklärungen bekannt sind):

- Für 2013 wurde im TV-L rückwirkend zum 1.1. eine Tarifierhöhung um 2,65 % vereinbart.
- Zum 1.1.2014 gibt es eine weitere Tarifierhöhung um 2,95 %.
- Der Urlaub beträgt zukünftig für alle Angestellten einheitlich 30 Tage im Jahr.

Für den **TV-L Berlin** gelten noch folgende zusätzliche Besonderheiten:

- Die Tarifierhöhung 2013 kommt in Berlin 3 Monate später, also zum 1.4.13.
- Ab 2014 gibt es keine Verzögerung bei der Übernahme der Bundesabschlüsse mehr.
- Zu den Tarifierhöhungen kommt noch jeweils eine Angleichung um 0,5 % an das Bundesniveau. Jetzt befindet sich der TV-L Berlin bei 97 % des bundesweiten TV-L. Die Steigerung zum 1.4.13 muss also folgendermaßen berechnet werden: jetziges Gehalt $\times 1,0265 \times 97,5 / 97$. Das entspricht einer Steigerung um etwa 3,18 %.

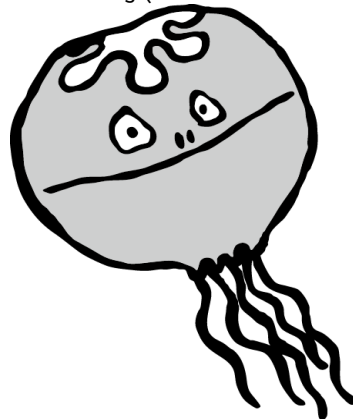
Wie schon gesagt - alles auf Pressemitteilungsbasis - allerdings aus mehreren Quellen sehr übereinstimmend. Jetzt müssen dem Ganzen noch die jeweiligen Tarifkommissionen und bei den

Gewerkschaften evtl. auch noch die Mitglieder zustimmen. Damit ist aber ziemlich sicher zu rechnen, auch wenn die GEW über den wieder nicht erreichten bundesweiten Tarifabschluss für angestellte Lehrer erbost ist.

Was bedeutet das nun für Euch?

Unmittelbare Konsequenzen hat es nur für die Läden, die sich arbeitsvertraglich auf eine Übernahme des TV-L Berlin verpflichtet haben. Dies sind allerdings sehr viele - wir vom DaKS haben dies ja auch empfohlen.

Ihr müsst nun rechnen (neue Hilfen dafür auf unserer Website - siehe gesonderter Artikel). Die genaue Formel für den Berliner Tarifierhöhung (für alle TV-L-Bestandteile) findet Ihr oben.



Was Ihr leider noch nicht wisst, ist der konkrete Umfang von **Kostensatzsteigerungen**. Und da werdet Ihr wohl noch ein wenig Geduld haben müssen. Zwar ist in den Rahmenvereinbarungen für den Kita- und Hortbereich eine Übernahme der Tarifiergebnisse in die Kostensätze vereinbart (§ 8 RV Tag und § 9 Schul-RV). Dazu müssen aber zunächst Verhandlungen aufgenommen werden. Diese können frühestens nach ordentlicher Bekanntgabe eines Tarifiergebnisses begonnen werden und sollen innerhalb von 2 Monaten abgeschlossen sein.

Bis zum 1. April werden wir (bzw. das Land Berlin) das wohl leider nicht schaffen, allzu lange sollte es aber nicht dauern, zumal der Tarifabschluss glücklicherweise nicht allzu kompliziert zu sein scheint.

Wir sind also einigermaßen optimistisch, Euch noch im Frühjahr eindeutig sagen zu können, was sich bei den Kostensätzen für Kita und Hort ändert.

Roland Kern

Das Thema Fragebögen ist ja ein Dauerbrenner in der DaKS-Post. Und weil der März traditionell der Fragebogenmonat schlechthin ist, gibt es im Folgenden eine kleine Kunde für Einsteiger und Fortgeschrittene im Formularwesen.

Vorneweg der Hinweis auf die neue Rubrik Fragebögen unter Information/Aktuelles auf unserer Website, in der Ihr die Formulare für die unterschiedlichen Abfragen sowie, wenn vorhanden, auch Anleitungen oder Begleitschreiben dazu findet.

1. Personalmeldung an die Kitaaufsicht

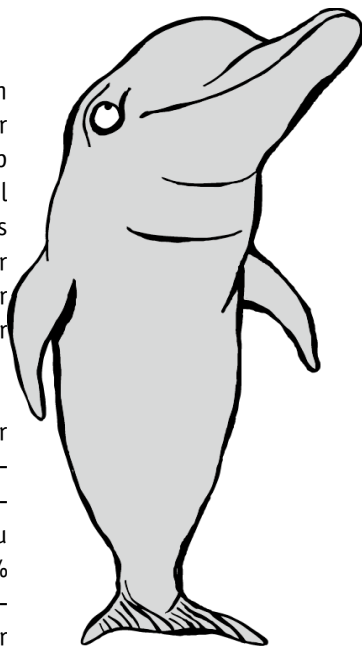
Der Klassiker unter den März-Fragebögen. Seit vielen Jahren müssen alle Kitas im März - Stichtag 15. März, Abgabe bis spätestens 1. April - eine Übersicht über das angestellte Fachpersonal an die Kitaaufsicht der Senatsbildungsverwaltung schicken (Alternativ zu dieser Jahresmeldung kann man auch eine einzelne Meldung bei jeder Personalveränderung schicken - das macht unseres Wissens aus guten Gründen aber kaum ein Kinderladen).

Im Fragebogen wird nur das sozialpädagogische Fachpersonal eingetragen, das zur Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels in der jeweiligen Kita beschäftigt wird. Also Erzieherinnen und anerkannte Quereinsteiger (z.B. in der berufsbegleitenden Ausbildung), nicht aber der Koch, die Putzkraft oder die Praktikantin.

Die Kitaaufsicht überprüft dann über einen Abgleich mit der Belegung Eurer Kita laut ISBJ, ob Ihr ausreichend Fachpersonal eingestellt habt. Ihr könnt das auch selbst überprüfen - unser Berechnungsprogramm dafür findet Ihr unter Information/Aktuelles/Kostensatz.

Solltet Ihr mit den per Arbeitsvertrag gebundenen Stunden unterhalb des Fachpersonalschlüssels liegen, ist das bis zu einem Prozentsatz von 5% zulässig, wenn Ihr im Jahresverlauf auch mal wieder drüber liegt und sich so insgesamt eine mind. 100%ige Ausstattung ergibt.

Sollte sich eine eventuelle Unterschreitung jenseits dieses 5%-Bereichs befinden (oder ihr 5%-Wiederholungstäter sein), so wird sich die Kitaaufsicht sicher Eure Personalsituation genauer anschauen. Wenn dabei festgestellt wird, dass dies ein Ausrutscher war, z.B. weil gerade jemand weggegangen ist oder von der Biowaffe Kind ins schwangerschaftsbedingte Beschäftigungsverbot katapultiert wurde und Ihr Euch nachvollziehbar schleunigst um Ersatz bemüht - dann wird Euch jenseits von hochgezogenen Augenbrauen nichts Schlimmes



drohen. Sollte die Unterschreitung systematisch erfolgen, dann kann es ernste Konsequenzen geben.

Eine kurze begleitende Erläuterung, woher ein vorübergehender Personalengpass rührt, kann also im Zweifelsfall nicht schaden. Und für alle, die über den letzten Satz des Formulars zum Führungszeugnis stolpern: ja, Ihr seid verpflichtet, von allen pädagogischen Fachkräften (und auch von allen anderen, die bei Euch regelmäßig und ggf. auch alleine mit den Kindern zugange sind) ein sog. erweitertes Führungszeugnis einzufordern - bei jeder Neueinstellung und auch sonst im 5-Jahres-Rhythmus. Dieses Führungszeugnis holt sich die Person beim Bürgeramt und braucht dafür eine Notwendigkeitsbescheinigung vom Kitaträger - Vorlage auf unserer Website unter Information/Downloads.

2. Trägerabfrage der Senatsbildungsverwaltung

Hier handelt es sich um eine Premiere. Die berlinweit einheitliche Trägerabfrage ist in einem langwierigen Prozess zwischen verschiedenen Senatsabteilungen, Bezirken und Verbänden ausgehandelt worden und kommt 2013 zum ersten Mal über Euch (wieder Angaben zum Stichtag 15. März - Abgabe diesmal bis 28. März).

Auf anderthalb Seiten müsst Ihr angeben:

- wie Ihr heißt und wo Ihr wohnt - bzw. ob sich an den in ISBJ gespeicherten und auf dem Fragebogen voreingetragenen Angaben was geändert hat,
- wie Euer Platzangebot ist und ob sich an diesem absehbar was ändern soll,
- wie es um Eure Leistungsverpflichtungen nach QVTAG bestellt ist (Konzeption, interne und externe Evaluation, Fortbildungsplanung ...)

Hinzu kommen noch mal anderthalb Seiten mit freiwilligen Angaben zum Kinderschutz, Eurem pädagogischen Profil, Freifläche, Mittagzubereitung und Sozialraumorientierung. Diese Trägerabfrage ist der seit längerem ausstehende Leistungsnachweis der Träger zur QVTAG und ersetzt zugleich die quartalsweise Belegungsabfrage sowie diverse Planungsabfragen der Bezirke (letzteres hoffen wir zumindest mal ganz naiv).

Die Abfrage müsste Euch eigentlich per Mail zugegangen sein. Wenn Ihr gar keine Mailadresse habt oder Eure Mailbox gerade mal wieder wegen lauter Fragebögen überquillt oder Ihr ganz einfach die Mail ganz versehentlich und endgültig im Papierkorb entsorgt habt - dann könnt Ihr auf die Blankoformulare am angegebenen Ort auf unserer Website zurückgreifen (dann fehlen natürlich die voreingetragenen ISBJ-Daten zu Kita und Träger).

Zum Schluss noch ein paar Ausfüll-Tipps:

- Einrichtungs- und Trägernummer findet Ihr am leichtesten auf Eurer monatlichen Abrechnung. Die Einrichtungsnummer ist ansonsten auch im Kitaverzeichnis des Senats (www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung) zu finden.

- LOR steht für "lebensweltlich orientierte Räume". Wer ganz genau wissen will, ob die voreingetragene Nummer richtig ist, muss in das Adressverzeichnis für seinen Bezirk sehen - zu finden unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/Produkte/Produkte-Verzeichnisse.asp. Wenn diese Angabe nicht stimmt, ist es aber auch nicht schlimm.
- Bei den "angebotenen Plätzen" wird nach der von Euch festgelegten Zielbelegung gefragt. Diese darf unter der genehmigten Platzzahl laut Betreiberlaubnis liegen. Wegen der Aufteilung zwischen über und unter 3-jährigen Kindern und eventuellen Veränderungen in der Zukunft lasst Euch keine grauen Haare wachsen - einfach den Stand der Dinge/Überlegungen angeben. Wenn sich an diesen Planungszahlen noch was ändert, wird Euch niemand auf diese Abfrage festlegen.
- Für eine Fortbildungsplanung gibt es keine vorgegebene Form. Üblicherweise bespricht man das im Kinderladen auf einer Teamsitzung und dokumentiert es so, dass sich auch ein halbes Jahr später die Beteiligten noch erinnern können.
- Eine gesonderte Trägerleitlinie brauchen nur Träger mit mehreren Kitas. Für den klassischen Kinderladen ist die Kitakonzeption in dieser Hinsicht ausreichend.
- Fragen zum Kinderschutz: Die Bezeichnung "Kinderschutz-Fachkraft" ist kein geschützter Begriff. Wir gehen davon aus, dass hier alle diejenigen mit ja antworten können, in deren Team sich jemand befindet, die/der eine etwas ausführlichere Fortbildung zum Thema Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung absolviert hat. Dazu würden wir auch die beim DaKS dazu angebotenen ganztägigen Seminare zählen. Ob Ihr bei Euch ein Kinderschutzkonzept habt, wisst nur Ihr selbst - wir vermuten, dass dies bisher nur bei sehr wenigen Kinderläden der Fall ist - ein ehrliches Nein schadet also nicht. Die Frage nach der Kooperation mit Externen ist etwas schwieriger zu beantworten. Eine formelle Kooperation z.B. mit dem Kinderschutzbund werden nur ganz wenige Kitas eingehen können - schon wegen der dortigen Kapazitäten. Andererseits gibt es auch in der EKT-Beratung im DaKS eine "insoweit erfahrene Fachkraft" zum Thema Kinderschutz. Insofern könnte man den Beratungsvertrag mit dem DaKS auch als eine solche Kooperation werten - wenn Ihr im Bedarfsfall diese Unterstützung auch in Anspruch nehmt.
- Die sonstigen freiwilligen Angaben müssen je nach Eurer Situation individuell beantwortet werden. Wir fänden es nicht verkehrt, wenn aus dem Bereich der Kinderläden das Signal käme, dass diese bereits jetzt einige Funktionen eines Familienzentrums übernehmen (z.B. informeller Treffpunkt auch für die Eltern, Stärkung der Selbsthilfenetzwerke und -kompetenzen von Familien).

3. Fragebogen zur Bundesjugendhilfestatistik

Auch ein althergebrachter Frühjahrsgruß und zugleich das am kompliziertesten daher kommende Formular ist der vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg versandte Fragebogen zur Kita-Statistik 2013. Es handelt sich dabei um einen Fragebogen, der bundeseinheitlich an alle Kitas geschickt wird und dessen Angaben dann die Grundlage für die diversen auf Landes- und

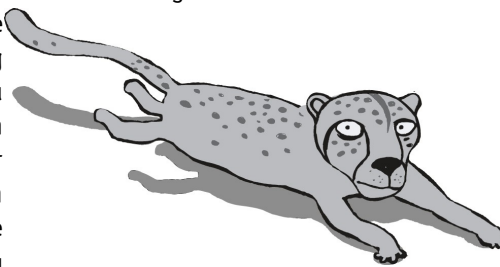
Bundesebene veröffentlichten Statistiken liefert. Ihr müsst dabei die drei Seiten zur Einrichtung und zum Personal ausfüllen, die Angaben zu Euren Kindern kommen direkt von der Senatsbildungsverwaltung bzw. aus ISBJ zum Statistikamt.

Zu dem Fragebogen gibt es eine ziemlich umfangreiche Erläuterung und bei vielen Feldern auch eine Auswahlliste vorgegebener Antworten. Wenn die Auswahl nicht so genau auf Eure Wirklichkeit passt, dann nehmt das Nächstliegende. Niemand wird mit dem Fragebogen zu Euch kommen und nachprüfen, ob alles genau so ist, wie im Formular angegeben.

4. Fragebogen "Gesunde Ernährung in Kitas"

Das ist jetzt für die Glückspilze unter Euch. Während die ersten drei Abfragen eigentlich in allen Berliner Kitas landen müssten, bekommen den "Fragebogen zur aktuellen Situation der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen" der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften nur etwa 5.000 Kitas bundesweit. Aber vielleicht seid Ihr ja dabei und dürft auf sieben Seiten alles über Eure Verpflegung verraten.

Die das Projekt leitende Professorin Ulrike Arens-Azevedo hat unseren Bundesverband BAGE um Unterstützung gebeten und versprochen, der BAGE auch die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Frau Arens-Azevedo hat übrigens auch die Studie vorgelegt, die jetzt ursächlich für die Veränderungen beim Schulmittagessen ist.



Muss das alles sein?

Das ist so eine Frage, bei der ich meiner Neigung für's Grundsätzliche mal so richtig schön nachgeben könnte.

Aber keine Angst, die DaKS-Post wird auch so voll genug und meine Zeit reicht nicht aus. Die formelle Antwort ist einfach: für die Fragebögen von den Ämtern gibt es jeweils konkrete gesetzliche und/oder vertragliche Grundlagen - Ihr müsst also. Bei der Sinnhaftigkeit kann man so seine Zweifel haben - besonders wenn mit den erhobenen Daten erkennbar wenig bis nichts passiert. Aber immerhin ist es nicht verkehrt, wenn über eine regelmäßige Personalabfrage die schwarzen Schafe des Berliner Kitasystems auch einigermaßen gesichert identifiziert werden können. Die Daten von Bundes- und Landesstatistik helfen uns in unserer politischen Arbeit als Kitaverband schon immer sehr und damit mittelbar auch Euch. Und das mit der jährlich einmaligen Trägerabfrage wird nur dann funktionieren, wenn möglichst viele mitmachen.

Allen, die jetzt trotzdem wegen der Formularhäufung in eine kleine Winterenddepression verfallen, möchte ich noch den Lehrsatz meines handwerklichen Erstausbildungsbetriebs mitgeben: "Wer schreibt, der bleibt.". In diesem Sinne - ran an die Formulare.

(Und wenn Ihr das alles geschafft habt, dann könnt Ihr Euch so richtig ausruhen - bis zum Mai, dann kommt die Sprachstandserhebung - Details demnächst in diesem Kino.)

Roland Kern

Neues aus dem Männerprojekt

Gemeinsam mit dieser DaKS-Post erreicht Euch auch ein neuer Rundbrief des Projekts "Mehr Männer in Kinderläden", aus dem Ihr sehen könnt, dass sich dort einiges tut. Der Rundbrief soll hier nicht wiederholt werden (und ist, falls verloren gegangen, auch auf unserer Website nachzulesen), wohl aber der Hinweis auf zwei demnächst mit diesem Projekt verbundene Termine:



Am **27. März** wird es einen bundesweiten Aktionstag "Mehr Männer in Kitas" geben. Um 11 Uhr sollen an möglichst vielen Orten in Deutschland orange Luftballons steigen, in Berlin wird es vorher eine zentrale Pressekonferenz geben, an dem auch das u.a. beim DaKS angesiedelte Männerprojekt der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE seine Arbeit vorstellen wird. Am späteren Nachmittag gibt es dann an einem vorerst noch höchst geheim gehaltenen Ort in Berlin-Schöneberg eine Vernissage der Ausstellung "Die Gesichter hinter den Zahlen - Erzieher in Deutschland". Infos dazu schon jetzt auf <http://www.koordination-maennerinkitas.de/aktionstag> und demnächst auch auf unserer Website.

Am **25. April** ist wieder Boy's Day - ein Tag an dem Jugendliche in Berufe schnuppern können sollen, die nicht ganz so klassisch jungslastig sind. Und wiederum der Klassiker dafür ist der Erzieherberuf. Wenn Ihr mitmachen und Euren Erziehernachwuchs von (über)morgen für die Berufswahl motivieren wollt, findet Ihr Informationen und Materialien unter www.boys-day.de.

Roland Kern

Aus der Mitgliedervertretung

Deadline Abrechnungen 2012

Wegen unerbittlich herannahendem Stichtag die Erinnerung: Kinder, die Ihr 2012 zwar betreut, aber aus welchen Gründen auch immer (noch) nicht (richtig) über ISBJ abgerechnet habt, müsst Ihr bis spätestens 31.3. nachmelden. Sonst geht Euch der nachträgliche Finanzierungsanspruch verloren. Solche Nachmeldungen solltet Ihr jetzt entweder über das ISBJ-Trägerportal oder aber per Einschreiben an das jeweilige Wohnsitzjugendamt des Kindes machen.

Diese Deadline gilt jetzt auch für Schülerläden und Horte.

Kassenwarts little helper - neue Rechenhilfen für Kitas online

Seit einiger Zeit ist auf unserer Website ein neues **Berechnungsprogramm für die Kitaeinnahmen** zu finden. Unter Information/Aktuelles/Kostensatz gibt es jetzt den Link "Berechnungsprogramm 2013". Dieser führt zu einer Excel-Tabelle, in der Ihr eure Kinderstruktur eintragen könnt. Das Programm rechnet Euch dann den Zuschuss (inkl. der gesetzlichen Elternbeiträge) und den Personalschlüssel aus.

Den Kassenwart-Veteranen wird auffallen, dass wir jetzt zu einer Form zurückgefunden haben, die wir bis 2009 schon mal praktiziert haben. Nachdem die vielen auch im Voraus schon kalkulierbaren Zuschussänderungen aufgrund von Personalverbesserungen und Tarifsteigerungen erst mal durch sind, sind wir von der mehrjährigen Perspektivtabelle wieder zur Jahresübersicht übergegangen. Auf dieser kann nun wieder die monatliche Entwicklung von Kinderzusammensetzung, Kitaeinnahmen und Personalschlüssel genau nachvollzogen werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Kostensätze im Jahr 2013 noch mal ändern werden - dafür musste es aber erst mal einen TV-L-

Tarifabschluss geben, dem jetzt die Verhandlungen mit dem Senat folgen werden.

Außerdem haben wir jetzt - befeuert durch den Tarifabschluss etwas eher als geplant - ein kleines **Programm zur Kalkulation eines Kitahaushalts** online gestellt (ebenfalls unter Information/Aktuelles/Kostensatz). Im Unterschied zum o.g. Programm berücksichtigt dieses kleine Planungsinstrument auch die Ausgabenseite des Kitahaushalts. Dabei lassen sich besonders die Gehälter gut kalkulieren und die Effekte von Tarifsteigerungen und Sonderzahlungen vorausplanen. Weil das Programm noch in der Probephase ist, freuen wir uns über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge.

Verträge möglichst früh schließen

Der zum 1.8. kommende Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr macht weiterhin die Planer nervös. Denn niemand weiß genau, wie viele Eltern ihr Recht dann auch in Anspruch nehmen. Der Senat plant derzeit mit einer Kita-Quote von 70% bei den 1- und 2-Jährigen. Das kann stimmen, muss aber nicht. Um einen guten Überblick über den tatsächlich im Sommer entstehenden Bedarf zu bekommen, werden deshalb Eltern und Träger gebeten, den Gutschein möglichst früh zu beantragen, Betreuungsverträge zeitig abzuschließen und an ISBJ zu melden. Das Gutschein- und Vertragskarussell wird sich im Sommer auch so noch schnell genug drehen.

Zeitige Vertragsabschlüsse sind auch das beste Mittel gegen die angesichts der Platzknappheit doch wieder um sich greifenden Zentralsteuerungsphantasien. So hat z.B. im Bezirk Lichtenberg eine große Koalition von SPD, CDU und Grünen das Bezirksamt aufgefordert, sich für eine zentrale Platzvergabe im Kitabereich

einzusetzen. Sollte sich das durchsetzen, so hätten wir flugs das Ende des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern erreicht - eine gerade für kleine Kitas sehr bedrohliche Perspektive.

Einheitsurlaub für alle?

(Dies ist jetzt der klägliche Rest des schönen von der TV-L-Einigung überrollten Urlaubsartikels.)

In der Wiedergabe des Tarifabschlusses haben wir schon erwähnt, dass es im TV-L zukünftig keine Staffelung des Urlaubsanspruchs nach Alter, sondern einheitlich 30 Tage für alle gibt. Hintergrund für diese Änderung ist ein Prozess vor dem Bundesarbeitsgericht, in dem im vorliegenden Einzelfall die bisherige Altersstaffelung des Urlaubs in BAT und TV-L (bis 29 Jahre 26 Urlaubstage / bis 39 Jahre 29 Urlaubstage / ab 40 Jahre 30 Urlaubstage) gekippt wurde. Anders als in vielen Presseberichten wiedergegeben, wurde von den Richtern aber keineswegs generell eine Staffelung des Urlaubs nach Alter verboten, sondern nur die konkrete Staffelung für nicht einsichtig erklärt.

Im TVÖD gibt es deshalb eine neue Staffelung (29 Tage für alle und ab 56 einen Tag mehr), im TV-L nun die 30 Tage für alle.

Für alle Läden, die ihre Urlaubslänge durch einen Verweis auf § 26 TV-L im Arbeitsvertrag geregelt haben (wie im DaKS-Mustervertrag) gilt die neue Urlaubslänge jetzt automatisch. Alle anderen sollten sich ihre Urlaubsregelung anschauen und überprüfen, ob sie überarbeitungsbedürftig ist. Ihr habt dabei durchaus einen Gestaltungsspielraum, den Ihr am besten in Zusammenarbeit von Team und Vorstand auslotet.

Nur am Rande: Die im Öffentlichen Dienst nach dem erwähnten Urteil vorgenommenen auch rückwirkenden Übergangsmaßnahmen (so wurde z.B. aus Angst vor weiteren Klagen der Urlaubsanspruch für die Jahre 2011/12 auf 30 Tage angehoben und andererseits dann die Urlaubsregelung ganz gekündigt) spielten sich jenseits des TV-L ab und gelten daher für Euch nicht.

Mailadressen

Auch ein immer mal wieder gern von uns wiederholter Aufruf: teilt uns doch bitte Eure Mailadresse mit, damit wir Euch die DaKS-Post aber auch andere Infos per Mail schicken können. Für manche Schnellinfos nutzen wir auch nur noch diesen Weg.

Ihr habt uns eine Mailadresse mitgeteilt und bekommt nix von uns? Dann gibt es eigentlich nur 2 Möglichkeiten: Wir haben die Eintragung verschusselt (dann Entschuldigung und bitte noch mal melden) oder Euer Mailfach quillt über oder hat eine sonstige Macke (dann bitte aufräumen und reparieren). Und vielleicht bekommt auch noch Euer Kassenwart, den Ihr schon vor 3 Jahren abgelöst habt, weiterhin unsere Mails.

Kitagutschein-Website zerstört

Seit einiger Zeit ist unsere Website www.kitagutschein-berlin.de leider nicht mehr erreichbar. Es hat offenbar einen Angriff auf die von uns benutzte und zugegebenermaßen veraltete Version der Website-Software Joomla gegeben. Und wie es dann immer so ist, beim Backup haben wir leider auch geschlampt.

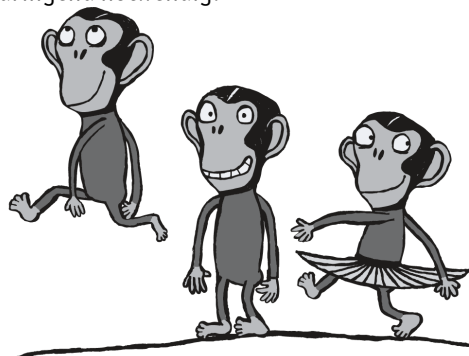
Wir werden die Seite demnächst mit neuer Technik wieder online

stellen, brauchen dazu aber noch ein wenig Zeit.

Stress mit Vorschriften ?

Wir wiederholen hier eine schon per Mail geäußerte Bitte, auf die wir bisher wenig Resonanz bekommen haben. Ist das Problem geringer, als wir es aus den Hilferufen per Telefon hochgerechnet haben oder seid Ihr alle viel zu beschäftigt, weil Ihr noch die Auflagen der letzten Brandsicherheitsschau abarbeiten müsst?

Hier nun die Bitte: Besonders im Rahmen der Gründungsberatung, aber auch in der Beratung des Kita-Normalbetriebs bekommen wir eine Zunahme von Vorschriften aller Art mit. Im Einzelnen häufig noch irgendwie nachvollziehbar, macht die Häufung der Vorschriften die Sache mitunter unerträglich und eine Lichtung des Vorschriftenschungels erscheint uns dringend notwendig.



Diese Position vertreten wir schon lange in diversen internen und externen Verlautbarungen - ohne dass sich bisher irgendwer darum geschert hätte. Nachdem wir allerdings mit dieser Position im Rahmen eines größeren Tagespiegel-Artikels über eine EKT-Neugründung zitiert wurden, hat die Bildungsverwaltung signalisiert, mit uns darüber ins Gespräch kommen zu wollen. Das wollen wir gerne aufgreifen, hätten aber gerne etwas mehr konkretes Futter dafür.

Deshalb die Bitte an Euch: Wenn Euch bestimmte Vorschriften im Hinblick auf Bau, Brandschutz, Küche, Bad usw. nerven oder Ihr in diesen Bereichen konkrete Schwierigkeiten mit Ämtern hattet, würden wir uns über eine kurze Schilderung (am besten per Mail an info@daks-berlin.de) freuen.

Haste noch `nen Kitaplatz? Antragsende für Förderprogramme naht

Wo wir in dieser Ausgabe der DaKS-Post so schön mit Stichtagen um uns werfen, dürfen auch die Antragsfristen für die Förderprogramme für neue Kitaplätze nicht fehlen.

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, Anträge für:

- a) ganz neue Plätze zu stellen,
- b) für solche, die längere Zeit nicht genutzt wurden und nun reaktiviert werden sollen und
- c) für "Krippenplätze", die es heute schon gibt, aber die vom Wegfall bedroht sind (dazu gleich mehr).

Bis zum 31.3. könnt Ihr noch Euren Antrag auf Fördermittel über das Landesprogramm "Auf die Plätze, Kitas, los" abgeben, wenn Ihr mehr als 1.000 € pro neuem Platz gefördert bekommen möchtet. Das sind dann sog. Bauliche Maßnahmen, die in

diesem Jahr umgesetzt werden müssen. Hier wird Euch die Senatsverwaltung sehr nah ans Herz legen, dass Ihr nur Plätze beantragt für Kinder über drei Jahren. Bis zum 15.9. könnt Ihr auch noch einen Antrag auf Starthilfe stellen. Das sind dann bis zu 1.000 € pro neuem Platz und so weit wir hören, sollen diese auch weiterhin unabhängig von der Altersgruppe gefördert werden.

Neben dem eben genannten Landesprogramm gibt es die Chance, Bundesmittel über das Investitionsprogramm U3 bzw. Krippenausbauprogramm zu beantragen. Die Basis eines Antrags hier ist immer eine bauliche Maßnahme (z.B. Sanitär oder Versetzen einer Wand zur Schaffung eines Ruheraumes) und ist gekoppelt an den Bezug der Kinder unter drei Jahre. Eine "Dotierung" gibt es hier nicht, wohl aber durch den Altersgruppenbezug eine "Quotierung" - heißt: Ihr könnt ca. den Anteil an Mitteln beantragen, wie Ihr anteilig Kinder unter drei Jahren betreut/betreiben werdet. Nach unserer Erfahrung läuft es auf etwa 30% hinaus. Ihr müsst aber nachweisen, dass Ihr 100 % ausgegeben habt. Zu kompliziert? Dann ruft uns einfach an, wir erläutern es gern. Richtig lustig wird dieses Programm allerdings durch die engen Fristen:

- a) für Umsetzung in 2013 muss der Antrag bis 31.3. in der Senatsverwaltung sein,
- b) für Umsetzung in 2014 muss der Antrag bis 30.6.2013 ankommen.

Für die Kinderladenrealität wird die Frist b) eher nicht praktikabel sein (insbesondere bei Neugründungen) - hier sind wir mit der Senatsverwaltung im Gespräch, wie dies gelöst werden kann. Für die unter Euch, denen es in diesem Jahr eh zu schnell ginge und bei denen vielleicht dringend der Sanitärbereich so gestaltet werden müsste, damit auch die ganz Kleinen weiterhin richtig gut betreut werden können, kommt vielleicht die längerfristige Planung genau richtig. Ihr seid dann vielleicht ein Fall für die sog. "Sicherung von Plätzen". Damit ist gemeint, dass die Plätze für unter Dreijährige wackeln, weil Eure räumliche Situation nicht gut genug für diese Kinder geeignet sind.

Wenn Ihr diese Informationen lest, ist der März ja schon fast rum - deshalb noch ein ganz praktischer Tipp. Wer jetzt nicht schon alle Bauunterlagen und Kostenvorschläge, Mietverträge und Bescheinigungen gut sortiert auf dem Tisch liegen hat, der sollte sich vielleicht eher mit der Starthilfe oder dem Antrag für 2014 auseinandersetzen. Nur ganz Verrückte basteln diese Anträge mal eben in 7 Tagen. Aber wir wissen, davon gibt es zum Glück auch noch ne Menge - wenn Ihr also beim Verrücktsein noch kurzfristig Hilfe braucht, ruft an oder schickt eine Mail an babette.sperle@daks-berlin.

Weitere Infos auch auf unserer Website: www.daks-berlin.de/information/aktuelles/ausbauprogramme.

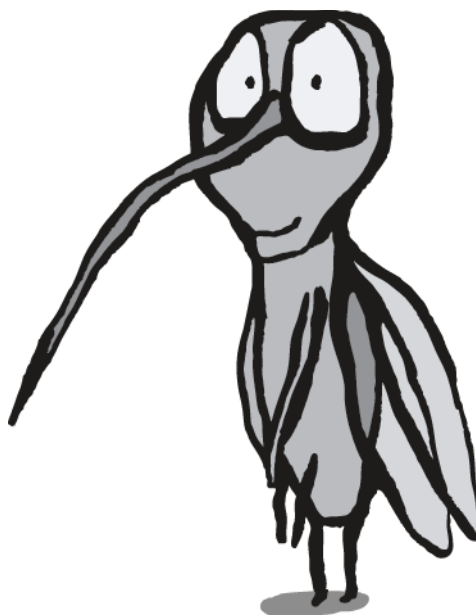
Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft

Der DaKS ist ja seit einigen Jahren auch als Verband von Schulen in freier Trägerschaft zugange. Wir vertreten hier die Interessen

der Berliner Alternativschulen (www.freie-alternativschulen-berlin.de). In dieser Rolle als Schulverband hatten wir jetzt einen kleinen Höhepunkt unseres Schaffens und der soll dann auch in der DaKS-Post nicht verschwiegen werden.

Die Finanzierung freier Schulen ist jetzt so geregelt, dass die Schulen 93% der Personalkosten vergleichbarer staatlicher Schulen als Zuschuss zu Ihrem Gesamtbetrieb bekommen. Weil es ja auch noch Sachkosten für Räume, Material, Verwaltung ... gibt, die nicht gesondert bezuschusst werden, bedeutet dies, dass freie Schulen nur etwa 60-70% der Kosten eines staatlichen Schulplatzes als Zuschuss erhalten. Die fehlenden Mittel müssen sie durch Schulgelder und geringere Ausgaben (v.a. beim Personal) erwirtschaften.

Weil zudem die Berechnung der 93% ziemlich kompliziert und im Ergebnis einigermaßen unvorhersehbar ist, wissen die Schulen bis weit ins Jahr hinein nicht, wie viel Geld sie eigentlich zur Verfügung haben.



Es gibt also seit langem viel Unzufriedenheit mit dem Finanzierungssystem und so wird auch seit langem um eine Umstellung der Finanzierung auf ein Vollkostensystem gerungen. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat diverse Aufträge an die Schulverwaltung dazu formuliert und seit einiger Zeit gab es auch eine Arbeitsgruppe unter Betei-

ligung der Vertreter der freien Schulen, in der erst mal überhaupt versucht wurde, die Kosten eines staatlichen Schulplatzes in Berlin zu ermitteln. Dazu gibt es nämlich diverse Berechnungen mit äußerst unterschiedlichen Ergebnissen.

In der Arbeitsphase seit 2011 war auch der DaKS an dieser Arbeitsgruppe beteiligt, die 2012 ein erstes Ergebnis für den Bereich Grundschulen vorlegte. War man sich da schon nicht ganz einig, erfolgte in der nächsten Arbeitsphase, in der noch vorhandene Unklarheiten beseitigt und auch die Kosten für andere Schultypen ausgerechnet werden sollten, der Bruch innerhalb der AG. Die Senatsseite legte schließlich im September 2012 Berechnungen vor, nachdem der jetzige Schulzuschuss an freie Schulen auf einmal bis zu 98% der vollen staatlichen Schulkosten abdecken sollte. Die Vertreter der freien Schulen protestierten gegen diesen Bericht.

In dieser etwas verfahrenen politischen Situation haben DPW und DaKS nun ein Modell für die Berechnung eines Schülerkostensatzes vorgelegt, das auf den staatlichen Berechnungen beruht, diese aber in einigen Punkten erweitert und außerdem möglichst einfach und leicht fortzuschreiben ist. Dieses Modell wurde im Januar auf einem Workshop mit

Vertretern aus Berliner Politik und Verwaltung, aber auch von Schulverbänden aus anderen Bundesländern, vorgestellt und diskutiert. Mitte Februar gab es dann auch noch eine Anhörung im Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses, bei dem der DaKS dieses Modell vorgestellt hat. Dabei gab es aus den Reihen der Abgeordneten viele positive Rückmeldungen.

Wir hoffen jetzt darauf, dass das Abgeordnetenhaus der gemeinsamen AG von Senat und freien Schulen einen neuen Arbeitsauftrag erteilt, der uns wieder einen Schritt weiter in Richtung einer transparenten und verlässlichen Finanzierung bringt.

Der Vorschlag von DPW und DaKS, das Wortprotokoll der Anhörung sowie viele andere Dokumente zu dem beschriebenen Prozess sind unter www.freie-schulen-berlin.de/hintergruende/finanzierung abrufbar.

Initiative "Schule in Freiheit"

Und weil wir gerade so schön beim Thema (freie) Schule sind: Die Volksinitiative "Schule in Freiheit", die bereits vor einigen Jahren für das Anliegen eines freieren und selbstbestimmteren Schulwesens Unterschriften gesammelt hat, wird dies in einem zweiten Anlauf noch einmal tun. Beginnend im April wird die Initiative wieder Unterschriften für Ihre Forderungen sammeln - um eine Erörterung des Themas im Abgeordnetenhaus, vor allem aber eine politische Diskussion auf den Berliner Straßen zu erreichen. Der DaKS hat die Initiative bereits im ersten Anlauf unterstützt und wird dies auch diesmal wieder tun - in welcher Form genau, das muss noch beraten werden. Mit Sicherheit werdet Ihr aber wieder Unterschriftenlisten von uns bekommen. Genauere Informationen zur Volksinitiative gibt's unter www.schule-in-freiheit.de.

Zusammen sind wir vollständig - Dokumentation des Fachtags jetzt komplett

Am 23.11.12 haben das BAGE-Projekt "Männer in Kinderläden", der DaKS und der DaBEI einen gemeinsamen Fachtag veranstaltet - unter dem Titel "Zusammen sind wir eigen. Selbstbestimmung und Beteiligung in Kinder- und Schülerläden und freien Schulen". Auf der dazugehörigen Website www.zusammen-sind-wir-eigen.de haben wir jetzt die Dokumentation abgeschlossen. Ihr findet dort z.B. Protokolle von allen Workshops, die Folien vom Abendvortrag, die Bücherliste vom Materialtisch usw.. Für alle Dabeigewesenen eine Gelegenheit sich zu erinnern, für alle Ferngebliebenen die Chance, wenigstens ein bisschen was vom Fachtag mitzubekommen.

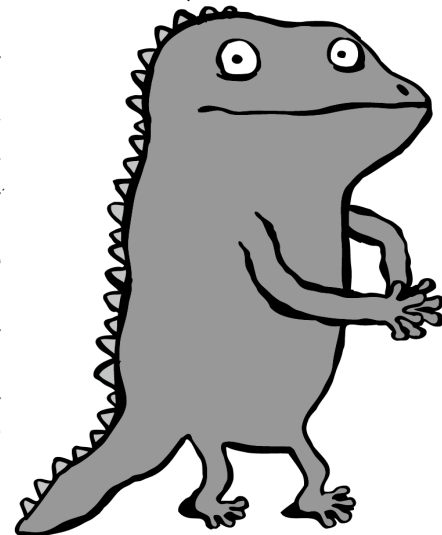
Ehrenamt gesetzlich gestärkt - Ehrenamtspauschalen steigen, Haftung weiter beschränkt

Am 1. März 2013 hat auch der Bundesrat dem "Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts (Ehrenamtsstärkungsgesetz)" zugestimmt. Damit ist nun leider eine unserer Lieblingswort-

schöpfungen nach nur kurzer Lebensdauer wieder Geschichte - aus dem Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz ist aufgrund finsterner politbürokratischer Ränkespiele das geradezu popelige Ehrenamtsstärkungsgesetz geworden - aber einige der beschlossenen Dinge sind trotzdem interessant:

- Der Freibetrag für die sog. **Übungsleiterpauschale** steigt auf 2.400 € pro Person und Jahr (bisher 2.100 €).
- Der Freibetrag für die **Ehrenamtspauschale** steigt auf 720 € pro Person und Jahr (bisher 500 €).
- Gleichzeitig wurden die Freibeträge für Sozialhilfe- und ALG- (auch ALGII-)Empfänger für die Vergütungen aus Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale angehoben.
- Die **Haftung von ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Vereinsmitgliedern** ist weiter eingeschränkt worden. So gibt es einen neuen § 31b im Bürgerlichen Gesetzbuch, der jetzt ausdrücklich auch ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder von der Haftung bei Tätigkeiten im Vereinsauftrag ausnimmt (ausgenommen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Außerdem ist in der sogenannten Innenhaftung (gegenüber dem eigenen Verein und seinen Mitgliedern) die Beweislast umgekehrt worden.
- Gleichzeitig ist die **Ehrenamtlichkeit von Vorstandsämtern** nun auch gesetzlich als der Normalfall im Verein festgeschrieben.
- Etliche Erleichterungen gibt es auch für die **Mittelverwendungsfristen und Rücklagenbildung** gemeinnütziger Organisationen. Für unseren Bereich könnte vor allem die um ein Jahr verlängerte Frist für die sog. "zeitnahe Mittelverwendung" bedeutsam sein. Ihr dürft also mehr Geld auf der hohen Kante haben (im Zweifelsfall raten wir hier weiterhin, direkt beim Finanzamt nachzufragen, ob die ein Problem mit Euren evtl. Reichtümern haben).

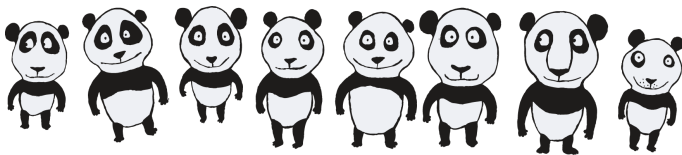
Einen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt es für Euch wohl nicht, es sei denn Ihr hättet konkrete Maximalbeträge für die Ehrenamtspauschale in Eure Satzung geschrieben. Dies könnte dann einer Ausschöpfung der neuen Freibeträge entgegenstehen und sollte bei Gelegenheit geändert werden. Ansonsten gelten die neuen Freibeträge und auch die meisten anderen Regelungen rückwirkend zum 1.1.2013. Zur korrekten Anwendung von Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale gibt es übrigens Infoblätter der EKT-Beratung des DaKS, die Ihr unter beratung@daks-berlin.de anfordern könnt.



Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Seit Januar 2012 ist unter diesem Titel das neue Kinderschutzgesetz in der überarbeiteten Form in Kraft. Es soll den Kinderschutz in Deutschland verbessern, Prävention und Intervention voran bringen und alle Akteure (damit sind natürlich auch Eltern gemeint) stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Das Gesetz formuliert Aufträge sowohl an die Jugendämter als auch an die Träger von Kitas, die uns in nächster Zeit noch häufiger beschäftigen werden. In diesem Artikel geben wir einen Überblick über die für Euch relevanten Teile des Gesetzes und zeigen in einem Fazit, was jetzt und demnächst für Euch ansteht.



Das BKiSchG besteht aus 6 Artikeln, von denen nur Teile des Artikel 1 und 2 für den Kindertagesbereich von Bedeutung sind.

Artikel 1 = Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Eltern sollen bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden. Außerdem soll ein multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren sowie für werdende Eltern, vorgehalten werden (Frühe Hilfen). Das Gesetz befördert den Auf- und Ausbau von Netzwerken der Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfahrensabstimmung, Angebotsgestaltung und -entwicklung im Bereich des Kinderschutzes. Hier werden in den Jahren 2012-2015 insgesamt 177 Millionen € finanziert.

Artikel 2 = Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

- und hier finden sich alle relevanten Fakten für den Kindertagesbereich -

§8 Abs 3 SGB VIII – Kinder und Jugendliche haben nunmehr einen Rechtsanspruch auf Beratung in Not- und Konfliktfällen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

§8a Abs 4 SGB VIII – ist nach 6 Jahren überarbeitet worden und regelt Inhalte zu den Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen:

1. Fachkräfte (PädagogInnen) müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. müssen bei dieser Gefährdungseinschätzung eine 'insoweit erfahrene Fachkraft' beratend hinzuziehen.

3. müssen die Erziehungsberechtigten (sowie das Kind) in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist weiterhin die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie solche für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, wenn eine Gefährdung trotzdem nicht abgewendet werden kann.

§8b Abs 1 SGB VIII, neu eingefügt – Fachkräfte (ErzieherInnen) haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine 'insoweit erfahrene Fachkraft'.

§8b Abs 2 SGB VIII, neu eingefügt – Träger von Einrichtungen haben Anspruch auf Beratung durch das Landesjugendamt (LJA) bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien + Kinderschutzstandards:

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§45 Abs 2 SGB VIII – Regelungen zur Betriebserlaubnis, diese haben sich dahingehend verändert, dass die Träger in der Beweispflicht sind, dass sie das Kindeswohl gewährleisten:

1.die entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen erfüllen....
2.die gesellschaftliche und sprachliche Integration unterstützen sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder nicht erschweren....
3.zur Sicherung der Rechte von Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden....

§45 Abs 3 SGB VIII – hat der Träger dem Landesjugendamt (LJA)

1. eine Konzeption vorzulegen, die auch Auskunft über Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt sowie
2. nachzuweisen, dass das Personal entsprechende aufgabenspezifische Ausbildung hat und ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen wurde, welches im Abstand von 5 Jahren zu wiederholen ist.

§72a Abs 2 SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, regelt, dass die Träger keine Personen beschäftigen dürfen, die wegen diverser hier aufgezählter Straftaten verurteilt worden sind.

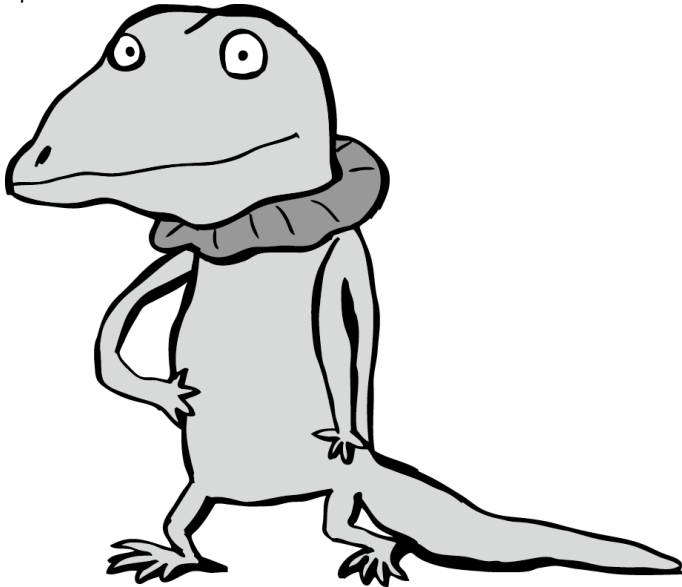
§72a Abs 3 SGB VIII – hier sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen og. Straftaten verurteilt ist, Kinder beaufsichtigt, betreut, erzieht oder einen ähnlichen Kontakt hat. Hier soll das LJA über die Tätigkeiten entscheiden, die von der og. Person nach 'Art, Intensität und Dauer des Kontaktes' dieser Person mit Kindern nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis

wahrgenommen werden dürfen. Das bedeutet, dass mit dem LJA auszuhandeln bleibt, welche ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Fazit: Was müsst Ihr als Kindertageseinrichtung nun tun?

Die Berliner Rahmenvereinbarung zur Kindertagesbetreuung hat vieles schon geregelt. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Thema ist aber unumgänglich und folgende Aspekte sollten dabei bedacht sein:

- Notwendig ist die unbedingte Handlungsfähigkeit der Fachkräfte/ErzieherInnen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. ErzieherInnen müssen wissen, was zu tun ist, wenn sie einen Verdacht haben und an wen sie sich wenden können und müssen. Dazu ist Fortbildung nötig (siehe Fortbildungsheft DaKS 2013 'Kindeswohlgefährdung' oder Fortbildungsverzeichnis SFBB). Träger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Fachkräfte in der Lage sind zu handeln.
- Wichtig ist eine allgemeine Information der Eltern, wozu der Träger im Falle der Kindeswohlgefährdung gesetzlich verpflichtet ist.



- Ebenfalls ist es für Eltern wichtig zu wissen, welche Schutzkonzepte bzw. internen Abläufe in einer Einrichtung gelten, um jede Form von Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.
- Solche Konzepte sind in vielen Einrichtungen noch nicht vorhanden. Das meint der §8b Abs 2 (s.o.) mit Verfahren der Beteiligung von Kindern und zu Beschwerdeverfahren in persönlicher Angelegenheit. Diese Beschwerdeverfahren sollten im Übrigen auch für Eltern Gültigkeit haben. Wir werden in nächster Zukunft sehen, welche Art von Schutzkonzepten sich das LJA vorstellt. Darüber hinaus sind DaKS und BAGE damit beschäftigt, Vorschläge zu unterschiedlichen Schutzkonzepten und zum Beschwerdemanagement in

kleinen selbstverwalteten Einrichtungen zu erarbeiten.

- §45 Abs 2, Ziffer 3. sieht vor, dass entsprechende Verfahren zur Sicherung von Rechten der Kinder dann auch zur Anwendung kommen.

Gerne stehen wir DaKSinnen Euch beratend zur Verfügung und auch eine 'insoweit erfahrene Fachkraft' zur Hinzuziehung bei der Gefährdungseinschätzung sowie weiteren Fragen zur Kindeswohlgefährdung steht Euch bei Bedarf zur Seite.

Sandra Ohl

Freie Fortbildungsplätze

Es sind noch Plätze frei:

- 08./09./10.04.13, jeweils 9 bis 16 Uhr **„Bildungsprogramm Teil A – Arbeit in Projekten“**
- 10.04.13, 19:30 Uhr, **„Supervision Quereinsteiger“**
- 11.04.13, 19:30 Uhr, **„Ausdrucksvoll und spannend vorlesen“**
- 17.04.13, 18 bis 21 Uhr, **„Arbeitskreis Integration/Inklusion“**
- 18.04.13, 19:30 Uhr, **„Externe Evaluation – wie weiter?“**
- 22./23.04. und 13.05.13, jeweils 9 bis 16 Uhr, **„Von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung bis Sprachförderung“**
- 23.04.13, 19:30 Uhr, **„QVTAG und mittelbare pädagogische Arbeit“**
- 24.04.13, 19:30 Uhr, **„Wie Kinder die Schrift entdecken“**
- 25.04.13, 19:30 Uhr, **„Gehaltsberechnungen“**
- 26.04.13, 10 Uhr, **„Hilfe, ich bin in den Vorstand gewählt“**
- 14.05.13, 18 bis 20 Uhr, **„Eine Achterbahn der Gefühle? Wie erleben Eltern die Eingewöhnung ihres Kindes mit Behinderung?“**
- 15.05.13, 9 bis 16 Uhr, **„Mathematische Grunderfahrungen in Kinderladen und früher Schulzeit“**
- 15.05.13, 19:30 Uhr, **„Singen ohne Noten“**
- 16.05.13, 19:30 Uhr, **„ErzieherInnen im Vorstand“**
- 22.05.13, 9 bis 16 Uhr, **„Alles was Recht ist. Aufbauwissen“**
- 23.05.13, 19:30 Uhr, **„Finanzplanung und Jahresabrechnung“**
- 27./28.05. und 20.09.13, jeweils 9 bis 16 Uhr, **„Werkstatt Sprachlerntagebuch“**
- 29.05.13, 9 bis 16 Uhr, **„Angeklopft und Aufgeschlossen. Klopfakupressur entdecken“**
- 29.05.13, 18 bis 20 Uhr, **„Kinder mit Down Syndrom, Trisomie 21“**
- 29.05.13, 10 Uhr, **„Rahmenvereinbarung, Kita-Gutschein und ISBJ“**
- 30.05.13, 19:30 Uhr, **Buchführung im Kinder- und Schülerladen“**
- 30./31.05.13, jeweils 9 bis 16 Uhr, **„Gewaltbewusste Pädagogik im Kinderladenalltag“**

Weitere Infos zu den Fortbildungen und Infoveranstaltungen findet Ihr auf der DaKS-Website oder in unserem Fobi-Heft.

Janas Bücherkiste

Warum haben gute Fachbücher oft nichtssagende Titel?

Das habe ich mich mal wieder gefragt, als ich „Spielbudenzauber. Sinn/volle Raumgestaltung in Kita und Krippe“ von Ute Bendt und Claudia Erler (Verlag an der Ruhr 2010, ISBN 978-3-8346-0636-5) gelesen habe. Was hatte ich erwartet? Alles mögliche, nur nicht die sehr guten Texte zur Raumgestaltung. Gut finde ich zudem, dass es zu den Texten wenige aber treffende Fotos gibt, die alles Beschriebene noch einmal verbildlichen. In einem einführenden Kapitel sind neben Gedanken zur Raumgestaltung auch kleine Übungen zur Sensibilisierung beschrieben, die sich gut zum Nachmachen eignen. Im weiteren spannen die Autorinnen ein Bogen von Kinderrechten und deren Bedeutung für die Raumgestaltung über die Rolle der ErzieherIn und der Eltern bis hin zu „Wie finden sich Bildungsbereiche in der Raumgestaltung wieder?“ Zu entdecken sind außerdem Ideen zur platzsparenden Dokumentation, ein kleiner Ausflug in die internationale Kitalandschaft und Material, mit dem man an den eigenen Ideen zur Raumgestaltung arbeiten kann. Alles in allem ein sehr gutes Buch zur Raumgestaltung, dass viele wichtige Aspekte vereint und trotz seines umfangreicheren Textes und sparsamer Bebilderung ein gut handhabbares Arbeitsmaterial für den Alltag bietet.

Tierische Technik

Was haben Affen mit Lokomotiven, Elefanten mit Feuerwehren oder Krokodile mit Baggern zu tun? Die Antworten findet man in „So funktioniert das“ von Christoph Niemann (Jacoby & Stuart 2011, ISBN 978-3-9417-8730-8). Ein Junge und ein Mädchen erklären sich gegenseitig die Welt der Technik und wie sie funktioniert. Für Leser und Betrachter jeden Alters ein Spaß, der dazu anstiftet, eigene Erklärungen für das Funktionieren technischer Geräte. Einfach reinblättern und Spaß haben.

Jana Schulze

Neue Mitglieder im DaKS

Der Zuwachs nimmt kein Ende und wir stehen kurz vor dem 500. DaKS-Mitglied (und sind noch ganz ratlos, was wir aus diesem welthistorischen Anlass Großartiges tun sollen). Seit der letzten DaKS-Post sind folgende Mitglieder zum DaKS gestoßen: Kleine Mimmi e.V., Kleine Monster e.V., Kinderladen Köpenick e.V., Die wilden Küken Prenzlauer Berg gUG, Sockenläufer e.V., Aalem el Atfal - Welt der Kinder e.V.. Wir freuen uns sehr und begrüßen Euch herzlich.

Osterschließzeit

Damit auch die DaKS-Mitarbeiter ihre Ostereier nicht nur verstecken, sondern auch noch in aller Ruhe wiederfinden können, machen wir rund um Ostern die Hütte ein paar Tage dicht. Unsere diesjährige Osterschließzeit geht vom 28. März bis zum 3. April.

EKT-Beratung sucht Verstärkung

Da uns unsere Kollegin Jana Schulze zum Sommer verlässt, suchen wir ab 1. August 2013 eine/n EKT- Fachberater/in für 25 bis 30h/Woche (TV-L Berlin EG 11). Deine Tätigkeit wird die telefonische und persönliche Beratung von Einzelnen und Gruppen, Fortbildung und deren Organisation sowie Gremienarbeit umfassen. Wenn Dir KitaFÖG, Berliner Bildungsprogramm, Evaluation, Inklusion und 'Arbeit mit den Jüngsten' keine Fremdworte sind und Du Sympathie für kleine selbstorganisierte Strukturen mitbringst, dann bist Du uns willkommen.

Weiterhin wünschen wir uns:

- eine Grundausbildung im sozialen / pädagogischen Bereich,
- Erfahrungen in Kinder- und/oder Schülerläden,
- Erfahrung in der Beratung und/oder Fortbildung,
- eigenverantwortliches Arbeiten und
- Lust auf Teamarbeit und Humor.

Bewerbungen bis zum 31. März 2013 an den DaKS e.V., Crellestraße 19/20 in 10827 Berlin oder bewerbung@daks-berlin.de

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

Buchführungsservice

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de

für alle Bereiche

telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr
Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!)
www.daks-berlin.de

Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder- immer montags, zwischen 16 und 17 Uhr - fon: 2363 7792